

Titel der Drucksache:

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes
 2017 - 2021

Drucksache

0209/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 wird gemäß Anlage 1 geändert.

02

Die Änderungen gemäß Beschlusspunkt 01 werden ab dem Haushaltsjahr 2019 wirksam.

04.03.2019, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	8.400,- EUR	8.400,- EUR	8.400,- EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderungen im Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2021

Sachverhalt

Im Kinder- und Jugendförderplan 2017-2021 wird der Stadtjugendring Erfurt e. V. sowohl inhaltlich (Planungsziele) als auch hinsichtlich der Förderung (Maßnahmeplanung) im Leistungsbereich der Jugendverbandsarbeit betrachtet. Dies führt dazu, dass gemäß den "Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe" bei der Förderung der Geschäftsstelle Eigenmittel des Vereins herangezogen werden müssen. Diese Herangehensweise trägt jedoch der Besonderheit der Arbeit des Stadtjugendrings (z. B. Interessenvertretung der Mitgliedsverbände, Plattform für den Austausch und die Positionsfindung der Mitgliedsorganisationen) nicht Rechnung.

Aus Sicht des Jugendamtes ist eine vollständige Ausfinanzierung der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings erforderlich. In der Vollversammlung des Stadtjugendring Erfurt e. V. am 12.11.2018 wurde ein entsprechender Vorschlag des Jugendamtes beraten und befürwortet.

Der Sachverhalt wurde im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung am 24.01.2019 beraten. Die Anmerkungen des Unterausschusses wurden bei der Formulierung des Beschlussvorschlages berücksichtigt.

Die Mittel sind im HH-Planentwurf vorhanden (HH-Stelle: 45160.71810).